

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses gemäß § 2 Abs. 3 NAV

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Herstellung und Änderung sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und ihn damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen.

Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers / Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten insbesondere der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

Dies vorausgeschickt, stimmt

(Firma,) Name, Vorname

Straße & Hausnummer

PLZ & Ort

als Eigentümer des Grundstücks

Straße & Hausnummer

Gemarkung, Flurstück, Flurnummer

der Herstellung beziehungsweise Änderung des Netzanschlusses für den Anschlussnehmer

(Firma,) Name, Vorname

Straße & Hausnummer

PLZ & Ort

auf den o.g. Grundstück zu und erkennt die für den Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer damit verbundenen Verpflichtungen, insbesondere gemäß §§ 5, 6, 8, 10 und 12 NAV an.

Das Eigentum des Netzbetreibers an sämtlichen auf dem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen des Netzbetreibers wird anerkannt. Bei Veräußerung seines Grundstückstücks unterrichtet der Grundstückseigentümer den Netzbetreiber hiervon in Textform und verpflichtet den Erwerber zur Abgabe einer gleich lautenden Zustimmungserklärung.

Die NAV und die ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers sind auf dessen Homepage veröffentlicht.

Ort, Datum



Datenschutzhinweis: Die von Ihnen erhobenen Daten dienen der Durchführung des Netzanschluss- bzw. Anschlussvertrags und des Netznutzungsvertrags gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie in den Datenschutz Hinweisen auf der Internetseite des Netzbetreibers.